

Kants Lehre von der Causalität nach seiner zweiten Analogie der Erfahrung.

Der Causalitätsbegriff spielt eine grosse Rolle in der Geschichte der Wissenschaften im allgemeinen wie im besondern in der Philosophie, er spielt ihn noch heute. Methodologisch betrachtet ist er das treibende Motiv aller Forschung; sein Ursprung, seine Bedeutung, seine Machtsphäre, sein Widerstreit gegen die Freiheit, das alles sind noch heute Probleme philosophischer Spekulation. Für Kant hat er noch ein besonderes Interesse. Bekannt und oft erwähnt ist die Stelle in der meisterhaft geschriebenen Vorrede der „Prolegomena“¹⁾, in der er sein Verhältnis zu Hume auseinandersetzt: dessen skeptische Behandlung des Causalbegriffs ist es gewesen, die Kants dogmatischen Schlummer unterbrach; indem er dessen Einwurf, von dem unten noch die Rede sein wird, allgemein vorzustellen und dann zu lösen versuchte, gelangte er allmählich zum Auf- und Ausbau seines kritischen Idealismus.

Das folgende, ein Ausschnitt aus einer grössern Abhandlung über den Kantischen Causalbegriff, behandelt nur die zweite Analogie der Erfahrung, den Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Causalität. Es ist im wesentlichen ein Stück Kantphilologie, wie sie in neuerer Zeit zuerst so erfolgreich von Hermann Cohen²⁾ gehandhabt worden ist: die Prüfung der Kantischen Ansicht schliesst sich ihr von selbst an. Trotz Schillers ironischem Epigramm ist es auch heute noch nötig, diese Kärnerdienste bei dem stolzen Königsbau des Königsberger Weisen zu thun. Das zeigt jener merkwürdige Streit, der sich zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer über eine vermeintliche Lücke in der Kantischen Lehre von der Idealität des Raumes entspann, wo der eine in seinem Kant Dinge las die der andre absolut nicht darin finden konnte. Das liegt begründet in der schwer verständlichen Schreibweise unsres Philosophen, deren Schwierigkeit noch erhöht wird durch die von unserm gewöhnlichen Denken so ungeheuerlich abweichende Kantische Auffassung der Welt, die er selbst so treffend mit dem Verfahren des Kopernicus verglichen hat. Man muss erst einig darüber sein, was Kant meint, ehe man ihn beurteilt. Meine Darlegung will zeigen, dass die zweite Analogie der Erfahrung mit ihrer Lehre von der Causalität teilweise durch Kants eigne Schuld bisher nicht richtig verstanden worden ist.

Ich fasse zunächst kurz zusammen, was die transcendentale Analytik der Begriffe³⁾ über Ursprung und Bedeutung des Causalitätsbegriffs lehrt. Er ist ein, unabhängig von der Sinnlichkeit und Erfahrung, im reinen Verstande entsprungener Begriff, der seinen letzten Grund in der synthetischen Einheit des Selbstbewusstseins hat, als solcher zwar eine Bedingung alles Denkens und aller Erkenntnis, aber leer

¹⁾ Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik ed. Kirchmann. (Philosophische Bibliothek. Bd. 22, Berlin 1869) p. 7.

²⁾ Hermann Cohen: Kants Theorie der Erfahrung. Berlin 1871.

³⁾ Kritik der reinen Vernunft ed.² Kirchmann. (Philos. Bibl. Bd. 2, Berlin 1870) p. 110 ff.

und eine bloss logische Verstandesfunktion, die ein gegebenes Mannigfaltige der Anschauung derartig bestimmt, dass der Verstand es in einem hypothetischen Urteil verknüpfen kann. Bedeutung und objektive Gültigkeit erhält er erst, wenn er auf Gegenstände angewandt wird: da diese uns aber nur vermöge der Idealität des Raumes und der Zeit als Erscheinungen (Vorstellungen) gegeben werden können, so hat der Causalbegriff nur Bedeutung und Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung; d. h. er ist eine der Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrung mit den Wertzeichen der Allgemeinheit und Notwendigkeit; damit ist er aber auch zugleich, weil Erfahrung empirische Erkenntnis der Erscheinungen (der Gegenstände, wie sie uns erscheinen) ist, eine der Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung. — Zu der Anwendung des Causalitätsbegriffs auf Erscheinungen bedarf es des „Schemas“, der transcendentalen Zeitbestimmung, die besteht „in der Succession des Mannigfaltigen, insofern sie einer Regel unterworfen ist“. — Über die Grenzen der Erfahrung hinaus ist der Causalbegriff absolut ohne Bedeutung und schafft keine Erkenntnis: im Reich der Noumena verwickelt er den Verstand in Antinomien.

Es ist nun zu erörtern, wie nach Kant der Causalitätsbegriff die Erfahrung möglich macht, und welchen Grundsatz der Möglichkeit derselben er in seiner Anwendung auf Erscheinungen an die Hand giebt. Wir kommen damit zum Thema.

Wie nämlich die Kategorien der Grösse die Axiome der Anschauungen geben, die der Qualität die Anticipationen der Wahrnehmung, so fliessen aus den Kategorien der Relation die Analogien der Erfahrung und zwar aus dem Causalitätsbegriff der „Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Causalität“, welcher lautet: „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung.“ Zuvor ist zu bemerken, dass nach Kant Veränderung Wechsel (Succession) der Erscheinungen ist; „der Begriff der Veränderung setzt ebendasselbe Subjekt mit zwei entgegengesetzten Bestimmungen als existierend, mithin als beharrend voraus.“¹⁾

Der Beweis, breit und oft wiederholend ausgeführt, ist folgender: Wenn etwas geschieht, so nehme ich einen Zustand wahr, der in dem vorigen Zustand nicht enthalten war; diese beiden Wahrnehmungen verknüpft die synthetische Einbildungskraft in der Zeit. Diese allen meinen Vorstellungen gemeinsame subjektive Folge genügt also noch nicht, jene Succession der Wahrnehmungen bei einem Geschehen (Veränderung) auch den Objekten²⁾ beizulegen: die Beziehung meiner Vorstellungen auf einen Gegenstand erfolgt erst, wenn die Reihenfolge derselben bestimmt, nicht umkehrbar gedacht wird, wenn die Verknüpfung der Wahrnehmungen notwendig ist und einer Regel folgt. Dies ist der Fall bei allen

¹⁾ Unser Grundsatz enthält also zwar ein empirisches Element, den Begriff der Veränderung, den nur die Erfahrung an die Hand geben kann, was aber von ihm ausgesagt wird, nämlich dass er unter dem Causalgesetz steht, ist apriorisch und unabhängig von aller Erfahrung Eigentum des Geistes. Der Vorwurf also, jener Grundsatz sei kein apriorischer, ist unrichtig und schon von Johann Schultz: Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft, Königsberg 1789, ausführlich und klar widerlegt worden.

²⁾ Objekt der Erscheinungen (Kritik p. 209) ist nach streng Kantischer Auffassung ein Inbegriff von im Gemüte successiv erzeugten Vorstellungen, die nach einer im Verstande apriorisch liegenden Regel (Urteilsfunktion) zu jenem Inbegriff verknüpft sind. Vermöge der Idealität von Raum und Zeit erkennen wir die Dinge nur wie sie uns erscheinen: unser Erkenntnismaterial sind die Vorstellungen (Erscheinungen), die uns successiv kommen. Erst wenn wir genötigt sind, eine bestimmte Ordnung in den Wahrnehmungen einzuhalten und sie nach einer Regel notwendig zu verbinden, beziehen wir eben wegen jener Nötigung (p. 214 oben) diesen Inbegriff auf Gegenstände, nennen ihn mit Recht „Objekt der Erscheinungen“. Unverständlich bleibt mir dabei der Satz p. 210 Mitte: „Dasjenige an der Erscheinung, was die Bedingung dieser notwendigen Regel der Apprehension enthält, ist das Objekt.“ — Es erhellt, dass eine solche Regel der Verknüpfung nicht nur die empirische Erkenntnis von Objekten, sondern auch diese Gegenstände selbst allererst möglich macht.

Veränderungen: die beiden entgegengesetzten Zustände können ihre Folge nicht umtauschen, an ihre Ordnung ist die Wahrnehmung gebunden. Hier liegt also eine Notwendigkeit der Verknüpfung in der Zeit vor; woher stammt dieselbe? Nicht aus der Wahrnehmung (des Verhältnisses der Erscheinungen zur absoluten Zeit): denn die Zeit kann nicht wahrgenommen werden; sondern aus dem reinen Verstande, der vermittelt des apriorischen Causalitätsbegriffs ein Mittel der notwendigen Verknüpfung in der Zeit hat: durch ihn werden die succedierenden Wahrnehmungen bei einer Veränderung notwendig verknüpft und erhalten damit objektive Gültigkeit. Die Folge kommt dann auch den Objekten zu. So ermöglicht also das Causalgesetz eine empirische Erkenntnis der Objekte, d. i. Erfahrung, indem letzterer Gegenstände unter ihm stehen.

Gehen wir etwas näher auf den Grundsatz, die Genesis und Methode seines Beweises im Sinne des ganzen Kantischen Systems ein; Kant selbst gebraucht ihn häufiger zur Illustration seiner Darlegungen in der Methodenlehre. Hume ist der Ausgangspunkt (vgl. besonders Prolegomena § 27—29). Ihm giebt er zu¹⁾, dass blosser Vernunft gegebene Begriffe nur analysieren, über sie hinaus aber unmittelbar niemals gelangen könne, dass ihr es also unmöglich ist, wie es doch im Causalgesetz geschieht, von dem gegebenen Begriff eines Gegenstandes unmittelbar auf das Dasein eines andern zu schliessen. Auch aus der Erfahrung können wir, wie Kant mit Hume sagt, eine notwendige und allgemeine Verknüpfung, wie sie das Causalgesetz aussagt, nicht entnehmen: sie giebt höchstens comparative Allgemeinheit. Und doch verwirft er Humes Lösung, das Causalgesetz sei eine auf Gewohnheit der Wahrnehmung beruhende, fälschlich und induktiv von uns mit Allgemeinheit ausgestattete Regel. Wie löst er das Problem? Es ist ein Drittes nötig, in Bezug worauf der Verstand über den gegebenen Begriff hinaus (synthetisch, nicht bloß analytisch) urteilen kann: in der mathematischen Erkenntnis ist dies Dritte die reine Anschauung, in der die Begriffe unabhängig von aller Erfahrung a priori konstruiert werden können (vgl. p. 607). Dies Dritte ist in der philosophischen Erkenntnis — nicht die reine Anschauung; denn die Kategorien, also auch unser Causalitätsbegriff sind nur Formen der Synthesis des gegebenen Mannigfaltigen der Anschauung und lassen sich darum nicht konstruieren, sondern — „mögliche Erfahrung“. Nur in Bezug auf diese kann der Verstand a priori synthetisch urteilen, die Bedingungen ihrer Möglichkeit kann er a priori erkennen. Als eine solche Bedingung muss unser Grundsatz nachgewiesen werden, denn „die Möglichkeit der Erfahrung ist das, was allen unsern Erkenntnissen a priori objektive Realität giebt.“²⁾ Wie geschieht dieser Nachweis? Gegeben ist der empirische Begriff der Veränderung; die Frage ist: unter welcher Bedingung hat derselbe objektive Gültigkeit, d. i. bezieht sich auf Gegenstände?

Hören wir Kant selbst (p. 610): „Wir hatten in der transcendentalen Analytik den Grundsatz: Alles, was geschieht, hat eine Ursache, aus der einzigen Bedingung der objektiven Möglichkeit eines Begriffes von dem, was überhaupt geschieht, gezogen: dass die Bestimmung einer Begebenheit in der Zeit, mithin diese (Begebenheit) als zur Erfahrung gehörig, ohne unter einer solchen dynamischen Regel zu stehn, unmöglich wäre.“ „Der Beweis — so heisst es p. 607 — zeigt nicht, dass der gegebene Begriff (von dem, was geschieht) geradezu auf einen andern Begriff (den einer Ursache) führe; denn dergleichen Übergang wäre ein Sprung, der sich gar nicht verantworten liesse“ — das ist die erwähnte Concession an Hume — „sondern er zeigt, dass die Erfahrung selbst, mithin das Objekt der Erfahrung, ohne eine solche Verknüpfung unmöglich wäre. Also musste der Beweis zugleich die Möglichkeit anzeigen, synthetisch und a priori zu einer gewissen Erkenntnis von Dingen zu gelangen,

¹⁾ Kritik, p. 573, 595 und häufiger.

²⁾ Kritik p. 180; zu vergleichen ist der ganze §: Von dem obersten Grundsatz aller synthetischen Urteile.

die in dem Begriffe von ihnen nicht enthalten war.“ Man merke wohl das vorsichtige „zu einer gewissen Erkenntnis“; der Beweis soll nämlich bloss die Erkenntnis vom Dasein einer Ursache geben, „nicht zu der Anschauung, die den Begriff der Ursache in concreto darstellt“, führen (p. 565). An diese Forderung anknüpfend, möchte ich zunächst ein Schwanken innerhalb des oben skizzierten Kantischen Beweises hervorheben.

Stellen wir an einem in demselben mehr gegen Schluss gebrauchten Beispiel fest, dass Kant hier die Ursache als substantiell verschieden von der Wirkung (das Geschehen, Succession zweier verschiedenen Zustände derselben Substanz) fasst; es heisst p. 218: „Es ist z. B. Wärme im Zimmer, die nicht in der freien Luft angetroffen wird. [Das giebt den Begriff der Veränderung.] Ich sehe mich nach der Ursache um und finde einen geheizten Ofen.“ Die Ursache ist also substantiell verschieden von der Substanz, deren zwei entgegengesetzte Zustände (und damit ein Geschehen) ich wahrnehme. Stellen wir uns nun streng auf den Boden des Kantischen Systems, d. h. geben wir einstweilen das Resultat der transscendentalen Ästhetik zu, dass die Zeit, als Form des inneren Sinns, nicht wahrnehmbar, also auch nicht „das Verhältnis der Erscheinungen gegen die absolute Zeit“ wahrnehmbar sei: so meine ich, dass Kant über die eine Substanz, deren Zustände wechseln, nicht hinauskommt, dass er nur eine causale Verknüpfung zwischen den beiden entgegengesetzten, succedierenden Zuständen nachweist. Alle unsre Wahrnehmung, so sagt er, ist successiv; doch kann ich bei manchen Reihen derselben, z. B. bei der Apprehension der Teile eines Hauses, die Ordnung umkehren, kann vom Dach, vom Boden, von rechts oder links anfangen. Bei einer Begebenheit dagegen, einer Veränderung ist die Apprehension an die Ordnung der succedierenden Zustände gebunden: ein den Strom hinabtreibendes Schiff kann ich nicht erst unterhalb, dann oberhalb sehen. Diese Notwendigkeit, die der Wahrnehmung objektive Gültigkeit giebt, kommt nicht aus der Wahrnehmung, sondern von dem reinen Verstandesbegriff des Verhältnisses der Ursache und Wirkung, durch welchen — und nun folgen Kants eigne Worte, wie sie der Zusatz der II. Ausgabe¹⁾ giebt — „das Verhältnis zwischen den beiden Zuständen so gedacht werden muss, dass dadurch als notwendig bestimmt wird, welcher derselben [der Zustände] vorher, welcher nachher und nicht umgekehrt müsse gesetzt werden.“ Darnach wäre der erstere Zustand, dessen Gegenteil der folgende ist, die Ursache, letzterer die Wirkung. Ähnlich hiess es schon in der I. (und darnach unverändert in der II. Ausgabe): „Ich werde also nicht sagen [nämlich, wenn jene notwendige Verknüpfung nicht stattfände]; dass in der Erscheinung zwei Zustände auf einander folgen, sondern nur: dass eine Apprehension auf die andre folg'; welches bloss etwas Subjektives ist und kein Objekt bestimmt; mithin gar nicht für Erkenntnis irgend eines Gegenstandes (selbst nicht in der Erscheinung) gelten kann.“ Man sieht, Kant kommt so aus der einen Substanz und ihren wechselnden (succedierenden) Zuständen nicht heraus: schon allein zur Erkenntnis einer Begebenheit [d. h. nach seinem System: der objektiven Gültigkeit der Succession der Wahrnehmungen zweier verschiedenen Zustände] hat er die causale Verknüpfung zweier Zustände nötig, nicht die Verknüpfung der beiden succedierenden Zustände mit etwas [substantiell verschiedenem] Vorhergehenden. Da er aber das letztere erreichen will, wie das Beispiel von dem geheizten Ofen zeigt, so substituirt er Begebenheit für Zustand und kann dann freilich p. 217 fortfahren: „Ich werde also in unserm Fall (nämlich bei dem den Strom hinabtreibenden Schiffe) die subjektive Folge der Apprehension von

¹⁾ p. 208. Es ist vielleicht von Interesse, hier anzumerken, dass Kant bei allen diesen synthetischen Grundsätzen in der II. Ausg. eine kurze, bündige Zusammenfassung des Beweises dem Wortlaut desselben in der I. Ausg. vorangeschickt hat: letzterer in breiter Ausführung giebt dann sozusagen nur noch den Commentar dazu. In der Kirchmannschen Ausgabe sind jene zusammenfassenden Zusätze leicht kenntlich gemacht.

der objektiven Folge der Erscheinungen ableiten müssen. . . . Diese wird in der Ordnung des Mannigfaltigen der Erscheinung bestehen, nach welcher die Apprehension des einen (was geschieht) auf die des andern (das vorhergeht) nach einer Regel folgt“; und dann nach einem Zwischensatz: „Nach einer solchen Regel also muss in dem, was überhaupt vor einer Begebenheit vorhergeht, die Bedingung zu einer Regel liegen, nach welcher jederzeit und notwendiger Weise diese Begebenheit folgt.“ Die Sache ist aber die, dass Kant gar keine „Begebenheit“ „apprehendieren“ kann; das kann nur einer, der die Zeit wahrnimmt; dazu gehört sich für Kant schon, wie er selbst sehr klar im Anfang des Zusatzes der II. Ausgabe auseinandersetzt, Verknüpfung zweier „Zustände“ durch den Causalitätsbegriff.

In ganz erschreckender Weise zeigt sich diese Verwechslung von „Begebenheit“ und „Zustand“ (Erscheinung) bei Kuno Fischer¹⁾ in der Darstellung der II. Analogie. Man höre ihn selbst: „Jede Veränderung ist ein Geschehen oder eine Zeitfolge von Begebenheiten!“ — Also erst ist sie ein Geschehen und dann eine Zeitfolge von mehreren Geschehen; denn es ist doch absolut kein Unterschied zwischen „Geschehen“ und „Begebenheit“; natürlich wollte Fischer „Zeitfolge von Zuständen“ sagen. Er fährt fort: — „und zwar solcher Begebenheiten, die verschiedene Zustände eines und desselben Subjektes ausmachen.“ Hier wird also einfach „Begebenheit“ und „Zustand“ identifiziert; dass das aber selbst für Fischer nicht so glatt abgeht, deutet sein merkwürdiges „und zwar solcher Begebenheiten“ an; es giebt für ihn also wohl auch andre Begebenheiten, die nicht bloss Zustände sind. In den folgenden Sätzen mache ich die fortdauernde Verwechslung jener beiden Begriffe durch den Druck kenntlich: „Es giebt keine Veränderung, wenn es nicht etwas giebt, das seine Zustände wechselt [richtig!]; dieses aller Veränderung zu Grunde liegende Etwas erklärte der vorige Grundsatz als Substanz. Kurz gesagt: jede Veränderung ist eine Zeitfolge von „Begebenheiten“ [falsch!], die in der Erscheinung selbst (objektiv) verknüpft sind. Und jetzt lautet die Frage: unter welchen Bedingungen allein kann objektive Zeitfolge der Begebenheiten [falsch!] erfahren werden? Oder da alle Begebenheiten Erscheinungen [durchaus nicht! Begebenheit ist Succession zweier Erscheinungen. Kant im Anfang des Beweises p. 207: „Aller Wechsel der Erscheinungen ist Veränderung“, und p. 210: „jede Apprehension einer Begebenheit ist eine Wahrnehmung, welche auf eine andre folgt.“], alle Erscheinungen unsre Wahrnehmungen sind: unter welchen Bedingungen allein ist die Zeitfolge unsrer Wahrnehmungen objektiv?“

Ich glaube also mit Recht behauptet zu haben, dass Kant nur eine Causalverknüpfung zwischen den verschiedenen succedierenden Zuständen derselben Substanz nachweist. Und das musste er auch in strenger Consequenz seines Systems: nachdem er einmal die Zeit als die Form des innern Sinns, als solche nicht wahrnehmbar noch den Dingen inhärierend erklärt, blieb ihm zu erklären, wie denn der Begriff der Veränderung, dessen Wesen die Zeitfolge ausmacht, objektive Gültigkeit haben könne, musste er angeben, wie, unter welcher Bedingung wir die Folge der Wahrnehmungen der verschiedenen Zustände einer Substanz objektiv machen, d. h. erkennen, dass die Zustände auch im Objekt sich folgen. Das, d. h. die Folge solcher Wahrnehmungen notwendig zu machen, aber auch nur dies leistet sein Causalbegriff, durch den wir einem Zustand eine bestimmte Zeitstelle anweisen, so zwar, dass er als Bedingung gedacht, auf einen vorhergehenden Zustand (die Ursache) Anweisung giebt, mit dem er notwendig verknüpft ist. — Es ist von Interesse zu bemerken, dass Kant selbst diese strenge Auffassung in den Zusätzen und Veränderungen der II. Ausgabe vertritt. In der summarischen Zusammenfassung des Beweises, die in der II. Ausgabe vorangeschickt wird, identifiziert er nicht „Begebenheit“ und

¹⁾ K. Fischer: Vorlesungen über Geschichte der neuern Philos. III. p. 410.

„Zustand“; er redet immer nur von zwei verschiedenen Zuständen. Vor allem aber hat er den Wortlaut des Grundsatzes selbst geändert:

I. Ausgabe: Grundsatz der Erzeugung. Alles, was geschieht (anhebt zu sein), setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folge.

II. Ausgabe: Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Causalität: Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung.

Hier ist eine gewisse Brachylogie: was? wird womit? verknüpft? Nicht die Veränderungen unter einander: zum Verständnis ziehen wir noch einmal die beiden Sätze der „Vorerinnerung“ heran:

1. Alle Succession der Erscheinungen ist Veränderung. 2. Der Begriff der Veränderung setzt eben dasselbe Subjekt mit zwei entgegengesetzten Bestimmungen als existierend, mithin als beharrend voraus. Und nun können wir also den Grundsatz so fassen: „Alle Succession entgegengesetzter Bestimmungen derselben Substanz geschieht nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung.“ Jetzt ist es klar, was mit einander causal verknüpft wird: die entgegengesetzten Zustände (Bestimmungen) derselben Substanz.

Kant kann also consequenterweise nur darum objektiv gültig sagen: Tag und Nacht succedieren, weil er sie als Ursache und Wirkung fasst¹⁾, oder, um seine Terminologie zu gebrauchen, weil er die succedierenden Wahrnehmungen des hellen und dunkeln Himmels durch den reinen Verstandesbegriff der Relation von Ursache und Wirkung in die synthetische Einheit der Apperception erhebt und so die Folge objektiv gültig macht. — Dass diese meine Auffassung richtig ist, beweist ein von Kant in der zweiten Bearbeitung der transcendentalen Deduktion der Kategorien gebrauchtes Beispiel, das erst von dieser Stelle aus seine Illustration erhält. Pag. 159 sagt er: „Wenn ich das Gefrieren des Wassers wahrnehme [also eine Begebenheit, Geschehen, Veränderung], so apprehendiere ich zwei Zustände [der Flüssigkeit und Festigkeit] als solche, die in einer Relation der Zeit gegen einander stehen. Aber in der Zeit, die ich der Erscheinung als innere Anschauung zum Grunde lege, stelle ich mir notwendig synthetische Einheit des Mannigfaltigen vor, ohne die jene Relation nicht in einer Anschauung bestimmt (in Ansehung der Zeitfolge) gegeben werden könnte. Nun ist aber diese synthetische Einheit, als Bedingung a priori, unter der ich das Mannigfaltige einer Anschauung überhaupt verbinde, wenn ich von der beständigen Form meiner innern Anschauung, der Zeit, abstrahiere, die Kategorie der Ursache, durch welche ich, wenn ich sie auf meine Sinnlichkeit anwende, alles, was geschieht, in der Zeit überhaupt seiner Relation nach bestimme. Also steht die Apprehension in einer solchen Begebenheit, mithin diese selbst, der möglichen Wahrnehmung nach, unter dem Begriffe des Verhältnisses der Wirkungen und Ursachen.“ Das Beispiel ist so deutlich als möglich; hier ist nicht die Rede — wie wir doch gemäss dem Beispiel von dem Ofen und der Luftwärme erwarten sollten — von der Kälte der Luft, die die Veränderung im Wasser hervorrufft; nein die Begebenheit selbst, d. h. die zwei Zustände, die in einer hinsichtlich der Folge bestimmten Zeitrelation stehen, stehen unter dem Begriff der Causalbeziehung. Die Synthesis der Apprehension in einer solchen Begebenheit — so konnte Kant kurz in Bezug auf seine Anmerkung zu dem p. 159 vorangehenden Beispiel sagen — muss der Synthesis der Apperception, die a priori in der Causalitätskategorie enthalten ist, gemäss sein. — Während also diese strenge Auffassung, wie bereits bemerkt, auch in der Veränderung des Grundsatzes und in der Zusammenfassung des Beweises in der II. Ausgabe zu Tage tritt, lässt sich das nicht von der ganzen Kritik sagen; das zeigt der Beweis, wie er aus der I. Ausg. in der II. wiederholt wird,

¹⁾ Dies sage ich gegen Schopenhauer, angeführt bei H. Cohen: Kant's Theorie der Erfahrung p. 226; vergl. unten p. 12.

mit seiner Identifizierung von „Begebenheit“ und „Zustand“, mit dem Beispiel vom Ofen u. a., das zeigt die oft gebrauchte, ich möchte sagen vulgäre Fassung des Grundsatzes: Alle Veränderung hat eine Ursache, d. h. doch wohl eine Ursache, die von der Substanz, die sich verändert, substantiell verschieden ist.

Die Thatsache des Kantischen Schwankens in der Auffassung seines Causalgesetzes ist also constatiert: es erübrigt noch den Grund hierfür nachzuweisen. Und der liegt meines Erachtens nicht fern; ich finde ihn in dem Hereinspielen der III. Analogie, des „Grundsatzes des Zugleichseins, nach dem Gesetze der Wechselwirkung oder Gemeinschaft: Alle Substanzen, sofern sie im Raume als zugleich wahrgenommen werden können, sind in durchgängiger Wechselwirkung.“ [I. Ausgabe: „Grundsatz der Gemeinschaft. Alle Substanzen, sofern sie zugleich sind, stehen in durchgängiger Gemeinschaft (d. i. Wechselwirkung unter einander).“] Diese, das commercium der zugleich seienden Substanzen, ist es, was bei Kant der gewöhnlichen Auffassung der Causalität entspricht, wonach ein Ding auf ein andres einwirkt. Erst so, nicht mit seiner Causalität, kommt Kant aus der einen Substanz heraus, kann er die Zustände der einen mit denen der andern, also auch die Zustandswechsel, also auch die Veränderungen, die Begebenheiten verknüpfen; jetzt erst kann er den treibenden Strom und das fahrende Schiff in Verbindung setzen. Man höre ihn selbst p. 226: „Ohne Gemeinschaft ist jede Wahrnehmung (der Erscheinung im Raume) von der andern abgebrochen und die Kette empirischer Vorstellungen, d. i. Erfahrung, würde bei einem neuen Objekt ganz von vorne anfangen, ohne dass die vorige damit im geringsten zusammenhängen oder im Zeitverhältnis stehen könnte.“ Klarer, als wie es in den letzten Worten geschieht, kann man kaum die Bedeutung des Grundsatzes der Zeitfolge nach dem Gesetze der Causalität, so wie ich sie oben entwickelt habe, illustrieren. Dagegen ist Wirkung im gewöhnlichen Sinn, d. h. das Bedingtheit eines Zustandes (besser Zustandswechsels) einer Substanz durch die Causalität anderer Substanzen nur Wechselwirkung. Es ist merkwürdig, dass Hermann Cohen l. l. p. 231 die Bedeutung der III. Analogie klar erkannt hat, ohne jedoch das Wesen der II., so wie ich es dargelegt habe, erfasst zu haben; ich führe ihn wörtlich an, weil er sowohl über Schopenhauer richtig urteilt, als auch auf eine andre hochbedeutsame bestätigende Äusserung Kants aufmerksam macht: „Es wird daher ohne Einschränkung zugegeben, was Schopenhauer aus seiner Polemik mehr gegen diese Kategorie, als gegen diese (sc. III.) Analogie als die unerhörte Consequenz derselben folgert, dass alle Causalität vielmehr Wechselwirkung sei; was Kant selbst in den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft ausgesprochen hat¹⁾: „Aus der allgemeinen Metaphysik muss der Satz entlehnt werden, dass alle äussere Wirkung in der Welt Wechselwirkung sei.“ — Nun lässt sich auch der Aufbau der drei Kantischen Analogieen kurz illustrieren: Erfahrung ist nur möglich, wenn deren Gegenstände bestimmte Zeitstellen haben. Nun ist die Zeit bloss Form des innern Sinnes, als solche nicht wahrnehmbar. Wie erkennen wir denn die Zeitverhältnisse? Nur durch Regeln der Verknüpfung a priori, wie sie der Verstand in den 3 Kategorieen der Relation hat. Nach Analogie²⁾ dieser apriorischen Verknüpfungen bestimmt der Verstand die Zeitverhältnisse der Dinge. — Zunächst

¹⁾ Band V 409 od. Rosenkrantz; Philos. Bibl. 49 p. 278/9.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit berichtige ich einen, wie es scheint, alten und durch alle Ausgaben gehenden Druckfehler, der einen Mathematiker zum Kopfschütteln bewegen muss; auch H. Cohen druckt ihn p. 214 gedankenlos nach. Kritik p. 200: „In dieser (der Mathematik) sind es (die Analogieen) Formeln, welche die Gleichheit zweier Grössenverhältnisse aussagen und jederzeit constitutiv, so dass, wenn zwei (lies: drei) Glieder der Proportion gegeben sind, auch das dritte (lies: vierte) dadurch gegeben wird. . . .“ Eine stetige Proportion kann gar nicht gemeint sein, wie der ganze Vergleich zwischen philosophischer und mathematischer Analogie zeigt. Im folgenden heisst es auch richtig: „wo ich aus drei gegebenen Gliedern nur das Verhältnis zu einem vierten, nicht aber dieses vierte Glied selbst geben kann.“

ist, um überhaupt Zeitverhältnisse zu bestimmen, ein beharrliches Substratum nötig, das Correlat der Zeit als beharrlicher Form der inneren Anschauung, „an dem aller Wechsel oder Zugleichsein durch das Verhältnis der Erscheinungen zu demselben in der Erscheinung wahrgenommen werden kann.“ Das ist die Substanz, die, wie die I. Analogie sagt, bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt, nach Kants eigenem Ausdruck „mehr die Bedingung der Verhältnisse, als dass sie selbst ein Verhältnis enthielte“ (p. 206).

Die beiden Zeitverhältnisse, in denen die Gegenstände der Erfahrung stehen können, sind die der Succession und des Zugleichseins.

Mit dem erstern hat es die Causalität Kants zu thun. Alle Succession der Erscheinungen (Zustände der Substanz) ist nur an einer beharrenden Substanz wahrzunehmen (Analogie I): der Begriff der Veränderung ist der springende Punkt in der II. Analogie; Kant sagt es selbst klar p. 610 in der schon oben angeführten Stelle, dass die Bedingung seiner objektiven Gültigkeit zu suchen ist. Und wie wichtig dieser Begriff für Kant war, das zeigt die von Cohen p. 147 angeführte Argumentation Lamberts gegen Kants Habilitationsschrift: „Sind die Veränderungen real, so ist die Zeit real, was sie auch immer sein mag. Ist die Zeit nicht real, so ist auch keine Veränderung real.“ Nun ist nach Kant die Zeit nicht real: wie ist trotzdem Veränderung nach ihm real? Indem die succedierenden Wahrnehmungen zweier verschiedenen Zustände (Erscheinungsweisen) einer Substanz (Apprehension der Veränderung) durch den Verhältnisbegriff von Ursache und Wirkung als bestimmt (hinsichtlich der Zeitfolge) gedacht werden, ist die Folge objektiv, die Veränderung real.

So haben wir bereits ein Mittel, um aus dem „blossen Aggregat von Wahrnehmungen“ (proll. § 26 Ende) Erfahrung, d. i. empirische Erkenntnis von Gegenständen und deren Daseinsverhältnissen zu machen: aber es fehlt noch etwas zur Einheit der Erfahrung. Gäbe es nichts weiter, so würde die Kette empirischer Vorstellungen bei einem neuen Objekt ganz von vorne anfangen. Die Brücke zu den andern Substanzen und deren nach der II. Analogie ablaufenden Erscheinungsreihen schlägt die III. Analogie: Alle Substanzen, sofern sie zugleich sind, stehen in durchgängiger Wechselwirkung. Erst jetzt kann auch Kant in dem gewöhnlichen Sinne sagen: Alles, was geschieht, hat eine Ursache.

Jenen Aufbau der Kategorien charakterisiert Kant selbst proll. § 28, wenn er sagt, von dem Ding an sich könne man niemals erkennen, dass es „unter den Begriff der Substanz oder der Ursache oder (im Verhältnis gegen andre Substanzen) unter den Begriff der Gemeinschaft gehöre.“ Den Humeschen Zweifel an der Möglichkeit der Causalität, „d. i. der Beziehung des Daseins eines Dinges auf das Dasein von irgend etwas andrem, was durch jenes notwendig gesetzt werde“, löst also Kant streng genommen mit seiner transscendentalen Kategorie der Gemeinschaft.

Fassen wir nun einmal kurz zusammen, was aus der II. Analogie über die Bedeutung des Kantischen Causalbegriffs resultiert: er ist eine apriorische Kategorie im Sinne des Transscendentalen. Apriorisch: denn sie ist eine unabhängig von aller Erfahrung ursprünglich im Verstande liegende reine Form der Verknüpfung, eine der 12 Funktionen der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperception; transscendental: weil eine Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung, insofern nur durch sie, als eine notwendige Form der Verknüpfung, der Verstand eine objektiv gültige Erkenntnis von der Zeitfolge der Erscheinungen erlangt. Zwei Punkte sind besonders hervorzuheben:

1) Als Form einer notwendigen Verknüpfung setzt der Causalbegriff ein zu verknüpfendes, d. i. ein gegebenes Mannigfaltige der Anschauung voraus. Er hat also nur Anwendung auf Dinge, sofern sie uns in einer möglichen Erfahrung gegeben werden können; d. i. nicht auf Dinge an sich, sondern nur auf Erscheinungen. Insofern lässt sich sagen, dass zwar nicht den Dingen an sich, wohl aber den

Kantischen „Gegenständen“, „Objekten“¹⁾ Causalität zukommt: denn der Verstand hat sie ja hineingelegt. Daher Kant p. 213 bemerkt, mit ihm ginge es so, „wie mit andern reinen Vorstellungen a priori (z. B. Raum und Zeit), die wir darum allein aus der Erfahrung als klare Begriffe herausziehen können, weil wir sie in die Erfahrung gelegt hatten und diese daher durch jene allererst zu Stande brachten.“ Es ist aber klar, dass von einer objektiven Gültigkeit im gewöhnlichen Sinne nicht die Rede sein kann: die Kantischen Objekte sind und bleiben Erscheinungen, d. i. Vorstellungen; die Causalität gilt nur für die innere Welt unsrer Vorstellungen, sie ist, wenn hier auch notwendig und allgemein gültig, doch subjektiv. Dazu hat Kant selbst an einem der Grundpunkte des Systems die von ihm selbst errichteten Schranken überschritten, indem er die Dinge an sich unsre Sinne „affizieren“ und so die Empfindungen hervorbringen lässt: er legt damit den Dingen an sich Causalität bei. So p. 209: „Wie Dinge an sich (ohne Rücksicht auf unsre Vorstellungen, dadurch sie uns affizieren) sein mögen . . .“ oder noch merkwürdiger p. 287, wo im Nachsatze geschieht, was im Vordersatze für unmöglich erklärt wird: „Der Verstand begrenzt demnach die Sinnlichkeit, ohne darum sein eignes Feld zu erweitern, und indem er jene warnt, dass sie sich nicht anmasse, auf Dinge an sich selbst zu gehen, sondern lediglich auf Erscheinungen, so denkt er sich einen Gegenstand an sich selbst, aber nur als transscendentales Objekt, das die Ursache der Erscheinung (mithin selbst nicht Erscheinung) ist, und weder als Grösse, noch als Realität, noch als Substanz u. s. w. gedacht werden kann [ich erläutere das u. s. w. „mithin auch nicht als Ursache“].“ — Diese Inconsequenz Kants veranlasste bereits Fichte, den Subjektivismus zu vollenden: er verwarf das Ding an sich und leitet alles Wissen, der Form und dem Inhalt nach aus dem Ichprinzip ab. — Hält man dagegen an jener Einwirkung der Dinge an sich fest, so sind sie eben in diesem Punkte erkennbar: die Schranke Kants fällt und damit überhaupt die subjektivistische Auffassung der Kategorien.

2) Schon Cohen hat p. 227 die Auffassung Schopenhauers mit Recht zurückgewiesen, der in seiner Schrift: „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom Grunde“ p. 92 meint, nach Kant sei kein Unterschied zwischen Folgen und Erfolgen und „dass Hume wieder Recht erhielt, der alles Erfolgen für blosses Folgen erklärte.“ Es ist dies eine völlige Verkennung der Analogie.²⁾ Ein objektives Folgen der Erscheinungen erkennen wir ja nur durch die Verstandesverknüpfung des Erfolgens derselben aus einander. Hume vermochte nur den umgekehrten Schluss zu fassen. „Diese vollständige, obzwar wider die Vermutung des Urhebers ausfallende Auflösung des Humeschen Problems“ ist es ja, deren Kant sich an der bekannten Stelle der Prolegomena (§ 30) rühmt. Ein notwendiges Erfordernis der Erfahrung ist (proll. § 26 Mitte) die „Bestimmung der Existenz“, der Zeitverhältnisse der Erscheinungen: durch Wahrnehmung erreichen wir diese nicht — da die Zeit nicht wahrnehmbar —, sondern nur durch eine den Relationskategorien und ihren Schematen „analoge“ Verknüpfung der Erscheinungen.

Die Objektivierung der Zeit — das ist die grosse Frage, die nach der Bestimmung der Zeit als blosser Form des innern Sinnes Kant mit den Analogien lösen will. Gelingt ihm das? Wir müssen mit „Nein“ antworten. Geben wir die Gültigkeit der 3 Analogien zu, Kant habe bewiesen, was er behauptet, so bleibt doch noch eine Schwierigkeit, die weder er noch sein Ausleger und Anhänger H. Cohen überwinden. Alle unsere Wahrnehmung ist successiv, insofern nicht unterschieden: wie kommt

¹⁾ Vgl. oben p. 4, Anm. 2; den Zusatz „Zuständen, Erscheinungsweisen einer und derselben Substanz“ mache ich der Kürze halber nicht mehr.

²⁾ Denselben Fehler begeht J. H. v. Kirchmann (Phil. Bibl. III p. 41, Erläuterung 62), wenn er sagt: „Diese Notwendigkeit der Zeitfolge . . . ist auch nicht identisch mit der Causalität. In dieser ist zwar gleichfalls Notwendigkeit, aber auch Erzeugung; die Wirkung wird aus der Ursache.“ Warum anders hat denn aber Kant in der I. Ausgabe die II. Analogie überschrieben: „Grundsatz der Erzeugung“?

es nun, dass ich nur gewisse Reihen derselben, so die succedierenden Wahrnehmungen des treibenden Schiffes, nicht aber die der Teile des Hauses unter die Kategorie (besser: Schema) der Causalität subsumiere? An den Wahrnehmungen, die alle successiv und darin gleich sind, habe ich keinen Anhalt: woran denn? Ist die Subsumption meinem Belieben überlassen? Hierauf hat weder Kant noch Cohen eine Antwort. Man höre den letztern p. 226: „Wir setzen die Gegenstände der Vorstellungen, welche successiv in uns erfolgen, beim Hause in das Verhältnis der Gemeinschaft, die Teile des Hauses gehen für unsre Auffassung zusammen zu einem Ganzen. Wenn ich dagegen das Schiff und den Strom, den dasselbe hinabtreibt, in ein Verhältnis setzen soll, so bilde ich dasjenige der causalen Verknüpfung.“ p. 225: „Bei der Wahrnehmung des Schiffes erhebe ich für die Succession d. h. für die Reihenfolge, also für das Verhältnis der Vorstellungen auf einander den Anspruch objektiver Realität, nicht so bei der Wahrnehmung des Hauses.“¹⁾ Der Ausdruck schon verrät evident die Willkür in der Anwendung: ich frage, warum thust du das beim Schiff, beim Hause aber nicht? Cohen wird antworten: weil es im erstern Fall unmöglich ist, die Reihe der Wahrnehmungen umzukehren. Aber dies „unmöglich“ heisst doch nach ihm selber p. 223 — und hier giebt er Kants Ansicht korrekt wieder — „offenbar nichts andres, als: es ist gegen die Regel, nach welcher ich diese Wahrnehmungen verknüpfe und vermöge der zu beweisenden apriorischen Bindekraft verknüpfen darf“. Meine Frage bleibt dieselbe: Warum verknüpfst Du diese, nicht auch jene Wahrnehmungen nach der Regel? Dies ist nie zu beantworten, wenn die Wahrnehmungen selbst keinen Anhalt geben; d. h. wenn die Zeit nicht real, nicht den Dingen inhärierend ist. Kann einerseits die objektive Folge nicht wahrgenommen werden, ist andererseits alle Wahrnehmung successiv und hierin gleich, so habe ich keinen Grund, warum ich nicht auch die succedierenden Wahrnehmungen der Teile des Hauses unter den Causalitätsbegriff, oder die der Orte des treibenden Schiffes unter die Kategorie der Gemeinschaft subsumieren soll.

Schon von Herbart, dann von Ueberweg, dann auch von andern ist gegen Kant der Einwurf gemacht worden, dass dessen Ansicht von der Idealität von Raum und Zeit im Widerspruch mit der Bestimmtheit der Erfahrung stehe: „denn unter dieser Voraussetzung — sagt Ueberweg, System der Logik p. 68 — könnte zwar die Notwendigkeit bestehn, den Stoff der sinnlichen Wahrnehmung in irgend welche räumlich-zeitliche Formen zu fassen; aber es müsste jeder besondere Stoff zu jeder besondern Form beziehungslos sein und mithin, ohne eine reale Veränderung erlitten zu haben, auch in anderer Form wahrgenommen werden können, als worin er wirklich erscheint“. Dieser Vorwurf trifft in seinem ganzen Umfang, wie gezeigt, auch Kants apriorischen Causalitätsbegriff, trifft alle seine Kategorieen: warum ich das eine Mannichfaltige der Anschauung unter den Begriff der Causalität, ein anderes unter den Begriff des commerciums subsumiere, warum das eine unter den Begriff der Einheit, das andre unter den der Vielheit, u. s. w. auf die Frage bleibt Kant die Antwort schuldig.²⁾ Die Unbestimmtheit der Erfahrung, — das ist die falsche Folge, die aus der Kantischen Lehre fliesst, das ist der grosse Mangel seiner Erkenntnistheorie.

¹⁾ Die Citate zeigen zugleich bei Cohen dasselbe Schwanken, welches ich bei Kant und seinem Interpreten Fischer tadelte. In der zweiten Stelle (p. 225) ist der Verhältnisbegriff der Veränderung (Succession der Orte des treibenden Schiffes) klar gefasst; an der ersten Stelle (p. 226) will Cohen wieder Strom und Schiff in Verhältnis setzen; das gehört zur Kantischen Wechselwirkung.

²⁾ H. Cohen p. 142 gibt zwar bloss zu, Kant habe keine „genaue“ Antwort hierauf, weise aber den richtigen Weg zur Lösung; ähnlich, wenn auch im Zugeständnis schon weitergehend, p. 164.